

Absender

Drucksachen-Nr.

0385/2016

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion vom 29.08.2016

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 04.10.2016**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (eingegangen am 30.08.2016), im Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal durch bauliche Veränderungen die akute Gefährdungslage zu reduzieren

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2016 beantragt die CDU-Fraktion, Maßnahmen zu ergreifen, um das Parken auf dem Gehweg und dem Radfahrstreifen der Altenberger-Dom-Straße zwischen Voiswinkeler Straße und Concordiaweg zu verhindern. Sie bittet in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung, wann und welche Kontrollen in den vergangenen Monaten im dortigen Bereich durchgeführt wurden.

Die Problematik, dass in dem genannten Abschnitt verbotswidrig geparkt wird, wird (ausschließlich) durch die dortige Eisdielen an Sonntagen mit hohen Temperaturen ausgelöst. Die verfügbaren Parkplätze der Eisdielen reichen für das Kundenaufkommen nicht aus. Viele Kunden sind nicht bereit, einen kurzen Fußweg zurückzulegen, um sich „mal eben ein Eis zu holen“. Sie parken stattdessen auf dem Gehweg und dem Radfahrstreifen.

Die Verstöße haben sich in diesem Jahr - seitdem ein Hinweisschild auf Parkplätze im Hof aufgestellt und ein besonderer Hinweis auf das bestehende Halteverbot angebracht wurde - reduziert.

Eine Aufstellung der Kontrollen mit der Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen für den Zeitraum vom 20.6. bis 27.7.2016 ist dieser Vorlage beigelegt - das Ergebnis für den daran anschließenden Zeitraum wird nachgereicht bzw. in der Sitzung mitgeteilt.

Als bauliche Maßnahme, mit der das Gehwegparken verhindert werden kann, kommt nach Ansicht der Verwaltung lediglich ein auf Hochbord geführter Radweg (Bereich des heutigen Schutzstreifens) in Frage, der außerhalb der Zufahrten mit Pollern versehen werden müsste, die mit einem Abstand von 30 cm zur Fahrbahnkante angebracht werden dürfen.

Eine Systemskizze hierzu ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Die Kosten einer solchen Maßnahme belaufen sich auf ca. 8.000 €. Diese Investition würde hier nur erforderlich werden, weil sich wenige Verkehrsteilnehmer nicht an die eindeutigen Regeln halten. Sie kann daher von der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Alternativ sollte angedacht werden, den Schutzstreifen außerhalb der Zufahrten, die nicht beparkt werden, noch deutlicher zu markieren und weiterhin regelmäßige Überwachungen vorzunehmen. Es wird erwartet, dass sich die Akzeptanz des Schutzstreifens zukünftig erhöht, wenn dieses Element im Zuge der geplanten Maßnahmen des beschlossenen Mobilitätskonzeptes häufiger verwendet wird.

Eine Abtrennung ausschließlich mit Bordsteinelementen zwischen Schutzstreifen und Fahrbahn wäre wegen der fehlenden Breite des Schutzstreifens dagegen gefährlicher als die derzeitige Situation. Sie kann daher nicht empfohlen werden.